

Anfrage

der Abgeordneten Dr.ⁱⁿ Helga Krismer-Huber

gemäß § 39 Abs. 2 LGO 2001

an Landesrat Gottfried Waldhäusl

betreffend **Misstände in einem Tierhaltungsbetrieb in Traismauer**

Wieder wurde in einem Masttierbetrieb in Niederösterreich ein Fall von unsagbarem Tierleid aufdeckt, der hätte verhindert werden können. Die Bilder zeigen klar, dass die Misstände auf einem Hof in Traismauer nicht erst seit gestern existieren können.

In einem von der Tierschutzorganisation veröffentlichten Video sind offensichtlich kranke und sterbende Schafe und Rinder zu sehen, die „in knöcheltiefen Fäkalien-Seen aus Kot und Urin leben, liegen und schlafen“. Ebenso sieht man Tierleichen in unterschiedlichen Verwesungsstadien im Stall und volle Leichentonnen vor dem Gebäude. Es handelt sich hier nicht nur um einen Fall grober Vernachlässigung der Tiere, sondern auch um gesetzlich verbotene Haltungsmethoden.

Unmöglich scheint, dass diese Bedingungen der Behörde so lange verborgen geblieben sind. Denn bereits 2014 stand der besagte Hof im Visier der Medien, der Volksanwaltschaft und des Landes NÖ. Damals beklagte ein benachbarter Heurigenbetrieb die ständige Belästigung durch Verwesungsgeruch und Fliegenplagen vor allem in der wärmeren Jahreszeit.

Daher stellt die gefertigte Abgeordnete folgende

Anfrage

1. Waren der Behörde die Misstände in dem betreffenden Tierhaltungsbetrieb in Traismauer bekannt? Wenn ja, seit wann? Wenn ja, was wurde unternommen bzw. warum wurde nichts unternommen?
2. Wie oft hat es seit dem Jahr 2000 auf besagtem Tierhaltungsbetrieb in Traismauer Kontrollen gegeben?
3. Wie viele dieser Kontrollen fanden angekündigt statt, wie viele unangekündigt?
4. Welche Ergebnisse bzw. Erkenntnisse brachten die Kontrollen?
5. Welche Folgen hatten die Ergebnisse der Kontrollen für den Tierhalter? Gab es Auflagen mit entsprechenden Nachfolgekontrollen, Abnahmen von Tieren, Haltungsverbote, Strafen etc.?

6. Wie oft werden Tierhaltungsbetriebe grundsätzlich in Niederösterreich einer Kontrolle unterzogen?
7. Wie oft davon angekündigt, wie oft unangekündigt?
8. Wie oft wurden in den vergangenen 10 Jahren Missstände aufgedeckt und welcher Art waren die Missstände?
9. Wie oft wurden Tierhalteverbote ausgesprochen?
10. Wie oft wurden andere verwaltungsrechtliche Maßnahmen aufgrund eines Verstoßes gegen das Tierschutzgesetz bzw. die Tierhaltungsverordnung angeordnet?